



Bundesanstalt für
Materialforschung
und -prüfung

Unter den Eichen 87
D-12205 Berlin
Telefon: 0 30/81 04-

Tgb.-Nr. II-4582/97

Bescheinigung

Hiermit bescheinigt die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) als die für die Gefahrgutklassifizierung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff autorisierte und im Auftrag und unter der Verantwortung der zuständigen Behörde, dem Bundesministerium für Verkehr, handelnde Behörde, auf Antrag der Firma

Dynamit Nobel GmbH
Explosivstoff- und Systemtechnik
Werk Stadeln
Kronacher Straße 63
90785 Fürth

Vom 13. Januar 1995,

daß der pyrotechnische Gegenstand für technische Zwecke

Elektrische Seilkopfvorrichtung ESKV 11

(auch komplettiert mit den Bestandteilen der Sicherheitseinrichtung "Cypres" (Fa. Airtec GmbH) entsprechend den in der BAM vorliegenden Unterlagen)

entsprechend den Empfehlungen der Vereinten Nationen über die Beförderungen gefährlicher Güter kein explosiver Gegenstand im Sinne der Transportvorschriften ist. Die Regelungen zum Transport von Gegenständen der Klasse 1 werden nicht zur Forderung erhoben.

